

Krankmeldung Frist

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Oktober 2022 17:16

Fakt ist, dass auch die Rechtsprechung davon ausgeht, dass erst ab dem Tag wo eine Krankschreibung verlangt wird, dieselbe auch gilt. Alles andere macht auch keinen Sinn. Natürlich kann der Dienstherr auch vom ersten Tag an eine verlangen, dann muss er dies aber mitteilen bevor ich krank werde und nicht im Nachhinein. Alles andere macht keinen Sinn, würde es doch der facto bedeuten, dass ich vom ersten Tag an verpflichtet wäre zum Arzt zu gehen, damit ich im Nachhinein nicht ohne AU da stehe. Ansonsten kann ich prinzipiell nur empfehlen grundsätzlich mit Attest in AU zu gehen, denn in einem derart gesundheitlich belastenden Beruf sollte man auch auf die Rekonvaleszenzzeiten nicht freiwillig verzichten.